

Sika kann den Verkauf weiter blockieren



Pierre-André de Chalendar, CEO und Verwaltungsratspräsident der Saint-Gobain (links), will die Sika (in der Mitte ist das Logo am Werk in Düdingen in Freiburg zu sehen) in seinen Konzern integrieren. Verhindern will das Paul Hälg, Verwaltungsratspräsident der Sika (rechts).

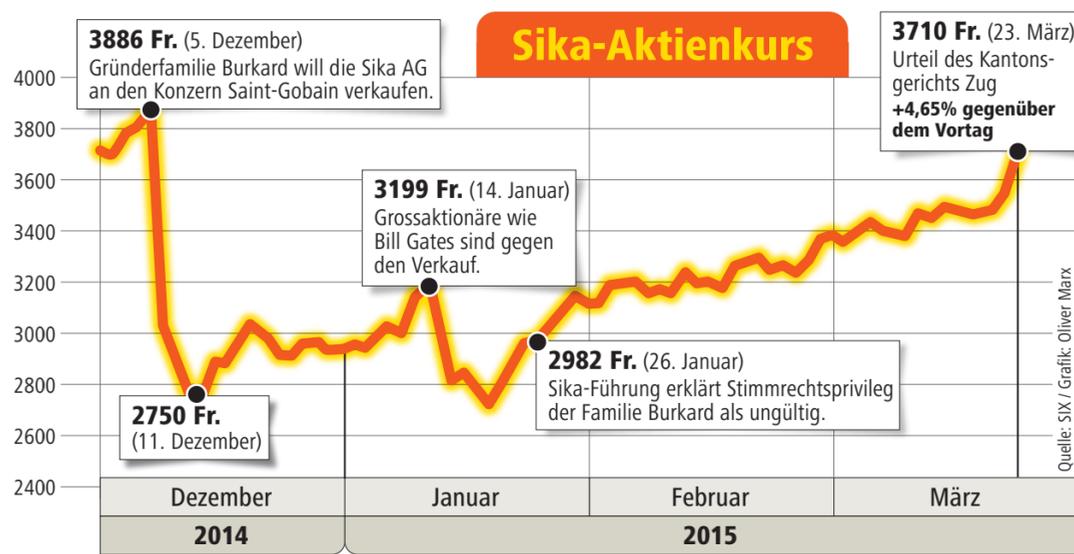
Bilder Eveline Beerkircher/Stefan Kaiser/Keystone

ZUG Die Erbenfamilie Burkard blitzt vor Gericht ab. Der Verwaltungsrat kann an der GV ihre Stimmenmehrheit ausschalten – vorerst. Die juristischen Streitereien könnten Jahre dauern.

ERNST MEIER
ernst.meier@zugerzeitung.ch

Niederlage für die Sika-Erbenfamilie Burkard im juristischen Streit um das Unternehmen, das ihr Urgrossvater vor 104 Jahren gegründet hat und an dem sie seit dem Tod ihrer Mutter vor etwas mehr als einem Jahr die Kontrollmehrheit besitzen. Das Kantonsgericht Zug hat alle Anträge der Schenker-Winkler Holding (SWH) abgelehnt. In der Familienholding haben die fünf Burkard-Erben ihre Sika-Anteile gebündelt; die SWH besitzt dank Stimmrechtsaktien mit 16,4 Prozent des Aktienkapitals 52,6 Prozent der Stimmen.

Gestern hat das Gericht nun dem Gesuch der Erbenfamilie eine Absage erteilt: Es erklärte die vom Sika-Verwaltungsrat angekündigte Beschränkung der SWH-Stimmrechte auf höchstens 5 Prozent nicht als unzulässig. In den Wochen zuvor hat das Kantonsgericht die SWH bereits abblitzen lassen, indem sie ihr Gesuch um eine superprovisorische Verfügung und die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung ablehnte. Für die sechs unabhängigen Sika-Verwaltungsräte, das Management, die Belegschaft und über 50 Prozent der Aktionäre ist der Gerichtsentscheid ein weiterer Etappensieg, der ihnen im Widerstand gegen die Übernahme durch



Saint-Gobain zwar keine absolute Legitimation zusichert, aber vor allem Zeit verschafft (siehe Interview unten).

Frage nach dem Schaden

Von Seiten der Sika kommentierte man den Entscheid gestern nicht. In einer kurzen Mitteilung hiess es: «Der Verwaltungsrat begrüsst den Entscheid und wird diesen im Detail analysieren.» Auch von der SWH gab es lediglich ein Statement per E-Mail. Darin verweist sie auf die Tatsache, dass der Richter – trotz negativem Entscheid, der für sie eine Gebühr von 12 000 Franken sowie eine Entschädigung an Sika von knapp 17 000 Franken zur Folge hat – die Frage, ob die Stimmrechte eingeschränkt werden dürfen oder nicht, weiter offenlässt. Im zwölfseitigen Gerichtsentscheid hält der

Zuger Einzelrichter nämlich wortwörtlich fest, dass er im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme keine Notwendigkeit sehe, abzuklären, ob die Stimmrechtsbeschränkung zulässig sei. Er schreibt, dass durch seinen Entscheid der SWH kein «nicht leicht wiedergutzumachender Schaden drohe» und verweist die Parteien auf das ordentliche Verfahren. Übersetzt aus der Juristensprache heisst das: Der Richter will den folgenschweren Entscheid nicht fällen, zumal es noch gar nicht zu einer Einschränkung der Stimmrechte gekommen ist.

Nun kann der Verwaltungsrat nach seiner Einschätzung die GV vom 14. April durchführen. Falls die SWH mit einem Entscheid der Versammlung nicht einverstanden ist, kann sie diesen beim Zuger Kantonsgericht anfechten (ord-

entliches Verfahren). Sie kann auch die Verantwortlichen auf Schadenersatz verklagen.

Showdown am 14. April

Dem mit Spannung erwarteten Showdown vom 14. April steht also nichts mehr im Wege. Der Verwaltungsrat will die Stimmrechtsbeschränkung an der GV anwenden, um zu verhindern, dass die SWH wie angekündigt, die Verwaltungsräte Paul Hälg, Monika Ribar sowie Daniel Sauter abwählt und durch familientreue Vertreter ersetzt. Im neunköpfigen Sika-VR sind die Erben mit drei Vertretern – darunter Familienoberhaupt Urs F. Burkard – aktuell in der Unterzahl. Bei Saint-Gobain gab man sich gestern wenig beunruhigt. Auf Anfrage heisst es bei der Medienstelle: «Entscheidend ist in diesem

Zusammenhang, dass durch das Gericht die Auffassung des Sika-Verwaltungsrates in keiner Weise bestätigt wurde.» Saint-Gobain hofft, dass die Stimmrechtsprivilegien der SWH bestehen bleiben und bei der Transaktion automatisch übernommen werden können. Nur dann kann man über das Unternehmen verfügen.

Langer juristischer Streit droht

In Fachkreisen wird der gestrige Entscheid trotzdem als Rückschlag für Saint-Gobain gewertet. Dieser sprach bei Bekanntgabe des Verkaufs von einem «done deal», der nur noch das Ja der Wettbewerbsbehörde benötigt, sodass Sika in der zweiten Jahreshälfte 2015 übernommen wird. De Chalendar muss aber weiterhin mit dem Widerstand des Verwaltungsrates rechnen.

Falls dieser am 14. April die Stimmrechte beschränkt, kann die SWH die GV-Entscheidung beim Zuger Gericht anfechten. Die Urteile können bis ans Bundesgericht weitergezogen werden. Sika hat so die Möglichkeit, die Transaktion bis zu drei Jahre hinauszuzögern, wie Experten schätzen. Weiter bleibt Saint-Gobain die Ungewissheit, ob man am Schluss für 2,75 Milliarden Franken die Stimmenmehrheit an Sika erhält. Falls nicht, wird man auf keinen Fall bereit sein, den hohen Betrag der Familie Burkard zu zahlen: Der Kaufvertrag, den bisher nur die Beteiligten zu sehen bekamen, droht zu scheitern. Auch in der Finanzbranche war man sich gestern nicht wirklich sicher, was der Entscheid genau bedeutet. Anfänglich waren die Anleger euphorisch: Die Sika-Aktie legte fast 10 Prozent zu. Nach den Stellungnahmen der Parteien kam es zu Verkäufen. Am Abend blieb noch ein Plus von 5 Prozent. Ein Analyst sprach von einer «wirren Situation, in der einige wohl mit Kursgewinn Aktien verkauften».

«Am Schluss wird der Verkauf vollzogen und akzeptiert»

URTEIL Mit 16 Prozent der Aktien kontrollieren die Sika-Familienerben die Mehrheit der Stimmrechte beim Bauchemiekonzern. Der Verwaltungsrat hat, gestützt auf eine Vinkulierungsklausel, die Stimmrechte der Familie auf 5 Prozent beschränkt und will so den Verkauf an den Industriekonzern Saint-Gobain abwenden. Dies wollte die Erbenfamilie beim Kantonsgericht Zug verhindern – vergeblich. Der Berner Rechtsexperte Peter V. Kunz erklärt im Interview die Konsequenzen dieses Gerichtsentscheids.

Peter V. Kunz, das Sika-Management wertet den Entscheid des Kantonsgerichts als Etappensieg, die Sika-Erben hingegen relativieren das Urteil. Wer ist hier nun im Vorteil?
Peter V. Kunz: Eigentlich hat hier keine Partei verloren oder gewonnen. Die Familie Burkard hat die Anträge wohl gestellt, weil sie Sorge hat, dass der Verwaltungsrat an der Generalversammlung eine derartige Stimmrechtsbeschränkung

auf 5 Prozent geltend machen könnte. Der Richter wollte im Verfahren um vorsorgliche Massnahmen noch nicht intervenieren. Solche Anträge werden regelmässig vor Gericht abgewiesen. Der Richter hat bewusst die Frage offengelassen, ob eine Stimmrechtsbeschränkung rechtmässig wäre oder nicht – in der Sache ist nichts entschieden.

Aber das Management von Sika hat nun Zeit gewonnen und kann an der Generalversammlung die Stimmrechte der Familie beschränken.

Kunz: Die Streitsituation bleibt nach dem heutigen Urteil chaotisch, die juristischen Streitigkeiten werden weitergehen. Die Familie kann allfällige Beschlüsse der Generalversammlung anfechten. Aber auch eine erfolgreiche Anfechtungsklage hilft ihr nur beschränkt. Sie kann nur die Beschlüsse der Generalversammlung aufheben. Wenn die von ihr vorgeschlagenen Verwaltungsräte nicht gewählt werden, kann sie diesen Entscheid anfechten. Der

Richter hat aber keine Kompetenz, diese Kandidaten als gewählt zu erklären.

Wieso ist das nicht möglich?

Kunz: Mit einer Anfechtungsklage können die Sika-Familienerben Burkard nur gegen die Beschlüsse der Generalversammlung vorgehen, aber nicht gegen die Entscheide des Verwaltungsrates. Die Familie kann sich nicht dagegen zur Wehr setzen, dass der Verwaltungsrat ihre Stimmrechte beschränken will. Hier privilegiert das Schweizer Aktienrecht das Management und den Verwaltungsrat, die ein juristisches Heimspiel haben, ganz erheblich.

Droht jetzt eine jahrelange gerichtliche Auseinandersetzung?

Kunz: Wenn sich die Parteien nicht bald einigen, würde dies zu einer massiven Schädigung aller Beteiligten führen. Ich bin aber überzeugt davon, dass es spätestens im Herbst noch eine aussergerichtliche Einigung geben wird.

Was macht Sie da so sicher?

Kunz: Wir erleben nicht zum ersten Mal einen derartigen Streit in der Schweiz. Fast alle sind letztlich über einen solchen Vergleich gelöst worden. Der Verwaltungsrat und das Management von Sika können zwar auf Jahre den Verkauf an Saint-Gobain blockieren, aber juristisch hat auf lange Sicht die Familie eindeutig die besseren Karten.

Wieso?

Kunz: Die Familie hat mit einer Minderheit am Kapital die Mehrheit der Stimmrechte. Darauf haben sich der Verwaltungsrat, das Management und die Aktionäre eingelassen. Es ist nicht zulässig, dass der Aktionär oder das Management während des Spiels die Spielregeln verändert. Das würde den Glauben an das Rechtssystem und die Rechtssicherheit in der Schweiz schwer beschädigen. Nach der heutigen Rechtsprechung würde das Bundesgericht und jedes Gericht der Familie Recht geben. Der Verwaltungsrat von Sika weiss das

auch und spielt auf Zeit. Letztlich hofft er über kurz oder lang auf einen Vergleich.

Und wie könnte dieser aussehen?

Kunz: Die Verzögerungstaktik von Sika wird nicht aufgehen. Massgeblich sind nicht die Sympathien im Volk oder bei Politikern, sondern die rechtlichen Argumente. Ich bin überzeugt, dass am Schluss der Verkauf vollzogen und akzeptiert wird.

INTERVIEW HANS-PETER HOEREN
hans-peter.hoeren@luzernerzeitung.ch

HINWEIS



* Peter V. Kunz (50) ist Ordinarius für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Er ist im Fall Sika weder als Berater noch als Gutachter für irgendeine Partei tätig.